

Inhaltsverzeichnis

01	Baustellenumschließung	8
01.01	Bauzaun	8

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1. Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung **AG** bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung **AN** bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung **OÜ** bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Baufeld liegt in 01307 Dresden, nördlich der Mildred-Scheel-Straße. Das Baufeld grenzt östlich an das bestehende Haus 42a (eingeschossiges Lagergebäude), nördlich an eine UKD-interne Straße vor dem Haus 48 (Trafostation) und südlich an das Wohnhaus Mildred Scheel Straße 10. Westlich bildet die Verlängerung der Mildred Scheel Straße auf dem Gelände der Uniklinik Dresden den Abschluss des Baufeldes. Bis auf das Wohnhaus sind die Nachbargebäude wie auch das Baufeld Eigentum des Freistaats Sachsen. Die Straßen sind nicht Teil des Baufelds.

Die Zufahrt zum Grundstück ist über eine Schrankenanlage an der Mildred-Scheel-Straße möglich. Auf dem Baufeld befindet sich eine schützenswerte Eiche, die erhalten bleiben muss.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum beabsichtigt den Neubau eines 5-geschossigen Gebäudes mit Untergeschoss. Die Gesamthöhe beträgt ca. 20 m. Der Neubau befindet sich auf dem Campus der Universität Carl Gustav Carus Dresden.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die zu nutzende Baustelleneinrichtungsfläche, sowie die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind dem BE-Plan zu entnehmen. Die öffentliche An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Mildred-Scheel-Straße von Süden. Die Ausfahrt über die Schubertstraße ist aufgrund der beengten Verkehrsverhältnisse nur bedingt möglich.

Parken auf der Baustelle sowie dem gesamten UKD-Gelände ist nicht gestattet. Auf dem Baufeld sind nur Anlieferungen möglich.

Aufgrund der besonderen Lage im innerstädtischen Bereich ist das Parken auch in der näheren Umgebung stark eingeschränkt.

Auf Patienten, Besucher und Mitarbeiter ist Rücksicht zu nehmen. Krankentransporte und Klinikverkehr dürfen nicht behindert werden. Es gilt die StVO.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Alle Flächen außerhalb des Baustellenbereiches sind freizuhalten. Die Feuerwehrrangriffsflächen und -zufahrten, sowie die Zufahrt zur Lagerfläche hinter Haus 42a sind zu jeder Zeit uneingeschränkt freizuhalten. Die Flächen sind auf dem Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Des Weiteren ist das Parken von Fahrzeugen und das Zwischenlagern von Materialien auf den Zufahrtsstraßen / Gehwegen / nicht dafür ausgewiesenen Klinikflächen verboten und wird sanktioniert.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB). Lage gem. Baustelleneinrichtungsplan. Anschluss

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

werte Baustrom: 1 x 110kVA – 160A. Die Bauwasserleitung besteht aus PE-Rohr DN25, Systemtrenner DN32 und einem Bauwasserverteiler mit 3 Abnahmestellen. Der Systemdruck beträgt 5 bar.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Die zur Verfügung stehenden Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan und mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.zu entnehmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Es gelten die ortsüblichen Regularien.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB)

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Außerhalb der Baustellen- und Baustelleneinrichtungsflächen sind auf dem Campus des UKD keine Materiallagerungen des Auftragnehmers geduldet. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Klinikgebäude. Hieraus können sich gegebenenfalls zeitweise Einschränkungen für lärm- und erschütterungsintensive Baumaßnahmen ergeben. Der AG ist berechtigt Arbeitsunterbrechungen zu veranlassen. Durch den Betrieb des bestehenden Klinikums müssen die Arbeiten mit einem Minimum an Lärm- und Staubentwicklung durchgeführt werden. Es dürfen daher nur schallgedämpfte Maschinen verwendet werden. Bei Nichtnutzung von Fahrzeugen und Maschinen sind diese abzuschalten, um unnötige Störungen bzw. Lärmbelästigungen vor Ort zu vermeiden. Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm-/ Geräuschimmission und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen:

Nachruhe / Mittagsruhe: Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen

Es sind folgende Maßnahmen zur Lärmbekämpfung immer zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

- Verwendung von Geräten mit geringen Schallpegeln
- Geräte/Maschinen sind bei Nichtgebrauch grundsätzlich abzuschalten
- Bündelung von Arbeiten mit höherem Geräuschpegel in mit dem Klinikum abgestimmten Zeiten
- Verwendung von Hilfskonstruktionen und Stützgerüsten zur Reduzierung der Fallhöhe bzw. zum Absetzen von Bauteilen.

Das Einbringen von dynamische Lasten in den Baugrund ist auf 1 m/s² zu begrenzen. Geräte und Verfahren des AN sind entsprechend auszulegen.

Lärm- und vibrationsintensive Arbeiten, insbesondere Bohr- und Rammarbeiten, sind mit einer Woche Vorlauf anzukündigen.

Weitere Angaben siehe Baustellenordnung.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Der Schutz der im BE-Plan erkennbaren zu erhaltenden Bäume hat oberste Priorität. Dies gilt insbesondere auch für den Wurzelbereich, der vereinfacht angenommen dem Kronendurchmesser plus einem umlaufend 1,5m breiten Schutzstreifen entspricht. In diesen Bereichen ist das Überfahren, das Lagern jeglicher Materia

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

lien, das Aufstellen oder Abstützen schwerer Lasten oder das Verunreinigen der Bodenoberflächen untersagt. Das Arbeiten mit Hebezeugen ist in diesem Bereich mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Auf bzw. an das Baufeld grenzende Medien sind den Planunterlagen zu entnehmen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Auf dem Baufeld sind unterirdische Verbindungskanäle, Kellerwände, Rohrleitungen, Schächten, Rigolen, Trassen vorhanden, die in Teilen im Zuge der Baugrubenerstellung zurückgebaut werden. Die Lage ist den über-ebenen Plänen zu entnehmen. Damit verbundene Lastbegrenzungen sind dem BE-Plan zu entnehmen. Verbleibende Unklarheiten sind umgehend mit der Objektüberwachung des AG abzuklären. Bei Unterlassen dieser Informationspflicht haftet der Ausführende.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Weisungsberechtigt um ggf. nötige Arbeitsunterbrechungen anzuordnen sind der/die Technische Leitung des Klinikums, das Bauherrenteam sowie die Objektüberwachung des AG. Erfolgt eine Anweisung zur Arbeitsunterbrechung direkt vom Klinikum, weil z. B. eine Absprache mit der Objektüberwachung nicht möglich ist, so hat der AN sich die Anordnung mit Namensangabe vom Anordnenden schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung umgehend, bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt, der Objektüberwachung oder dem AG zu übergeben.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Ein auf dem Baufeld vorhandenes Gebäude wurde im Vorfeld abgerissen. Teile der Bodenplatte und Kellerwände sind noch vorhanden. Diese werden im Zuge der Baugrubenerstellung zurückgebaut.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke. Eine entsprechend übliche gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Es sind keine Arbeitsabschnitte vorgesehen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

0.2.4 Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Die durch den AG gestellten sanitären Einrichtungen stehen dem AN zur Verfügung.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Projekt DKFZ_Nebau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.

Der AN hat dem AG den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an durch den AN zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des AN dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den AG heranzutragen.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Handaufmaße sind nicht zugelassen. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem

- Positionsmenge gesamt Soll,
- Positionsmenge Gesamt Ist
- Positionsmengenzuwachs

zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

Projekt DKFZ_Nebau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis sind Übersichtspläne/ Grundrisse/ Schnitte/ Detailpläne/ Skizzen und/ oder weitere Dokumente als Ergänzung zum Textteil im pdf-Format beigefügt. Der Umfang kann der beigefügten Plan- und Anlagenliste entnommen werden.

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

2. LEISTUNGSUMFANG

Alle in den Positionen beschriebenen Leistungen verstehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders beschrieben, jeweils inklusive:

- Lieferung, Montage/ Einbau einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Hilfsmittel

oder

Demontage / Rückbau / Aushubleistungen einschl. Entsorgung (wenn in der jeweiligen Position nicht anders gefordert).

In nachfolgender Leistungsbeschreibung wird der Umfang der zu erbringenden Leistung beschrieben. Die angebotene Bauart muss alle beschriebenen Randbedingungen und Besonderheiten berücksichtigen.

Planungsleistungen die durch eine Änderung der ausgeschriebene/ vorgeschlagene Ausführungsart entstehen, sind Sache des AN's und gehen zu dessen Lasten, einschließlich aller dadurch ggf. anfallenden weiteren Kosten wie zusätzliche Prüfgebühren.

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit den bauausführenden Gewerken zu koordinieren. U.a. ist hierzu die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen durch den Bauleiter oder eine entsprechend autorisierte und weisungsbefugte Vertretung vorgeschrieben.

Der AN hat Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum zu vermeiden und bei Auftreten unverzüglich eigenverantwortlich zu beseitigen.

Projekt DKFZ_Nebau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01 Baustellenumschließung

01.01 Bauzaun

01.01.0001		176	m
------------	--	-----	---	-------	-------

Bauzaun aufstellen und räumen

Bauzaunanlage aufstellen und räumen, bestehend aus:

- Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung,
- mit Standfüßen, Beton, schwere Ausführung, ca. 36 kg
- Zaunoberkante über Oberfläche Gelände mind. 2 m,
- die Einzelemente sind mit 4 Schraubklemmverbindungen zu sichern (doppelte Anzahl der üblichen Schraubverbindungen).

Die Standfestigkeit des Bauzaunes ist durch das Eigengewicht der Standfüße zu realisieren. Die Standfüße müssen innerhalb der Baustelle liegen.

Der Bauzaun wird auf unbefestigtem oder befestigtem, ebenen oder leicht unebenen Untergrund aufgestellt. Entsprechende Füße sind vorzusehen. Kleinere Vegetationen wie Unkräuter und kleine Sträucher bis zu einer Höhe von 50 cm sind vor Aufstellen zu roden.

Bauzaun entlang Baufeldgrenze zum öffentlicher Verkehrsraum:

- Mildred-Scheel-Straße (Westseite),
- sowie innerhalb des Geländes zu benachbarten Grundstücken:
- Nord-, Süd- und Ostseite (teilweise mit Altbebauung).

Nach Abschluss der Bauzaunstellung sind die erbrachten Leistungen mit der OÜ zu kontrollieren und zu protokollieren.

01.01.0002		18480	mWo
------------	--	-------	-----	-------	-------

Bauzaun vorhalten

Vorhaltung des Bauzaunes. Bauzaunanlage in der Vorhaltezeit mind. 1 mal pro Woche kontrollieren und warten. Dies beinhaltet z. B. An- und Abfahrt, Standsicherheit prüfen, Verschraubungen nachziehen. Ausführung für gesamte Bauzaunanlage. Die Kontrollgänge sind zu protokollieren und der OÜ wöchentlich zur Prüfung vorzulegen.

Abrechnungshinweis Vorhaltung: es ist pro Woche zu kalkulieren. Bei Abrechnung eines Tages ist anteilig entsprechend umzurechnen.

Eventuell auftretende Schäden, die zum Zeitpunkt der Bauzaunstellung noch nicht vorhanden waren, sind der OÜ unverzüglich anzuzeigen und nach Rücksprache mit der OÜ zu beseitigen.

01.01.0003		70	m
------------	--	----	---	-------	-------

Bauzaun umsetzen

Bauzaun abbauen, umsetzen und an neuer Stelle wieder aufbauen, Ausführung nur auf Anordnung durch die Objektüberwachung.

01.01.0004		3	St
------------	--	---	----	-------	-------

Baustellentor aufstellen und räumen

Baustellentor, zweiflügelig, passend zur Bauzaunanlage, aufstellen und räumen,

Übertrag:

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Torbreite: mind 4,00 m
 Torhöhe: mind. 2,00 m
 abschließbar, mit 5-stelligen Zahlenschloß.
 jeder Torflügel mit Rollen.

In vorbeschriebenen Bauzaun einbauen. Aussteifung zur Stabilisierung der Bauzaunanlage an Toren aus je 2 Streben.

Nach Abschluss der Bauzaunstellung sind die erbrachten Leistungen mit der OÜ zu kontrollieren und zu protokollieren.

01.01.0005		315	StWo
------------	--	-----	------	-------	-------

Baustellentor vorhalten

Vorhaltung des Baustellentores. Baustellentor in der Vorhaltezeit mind. 1 mal pro Woche kontrollieren und warten. Dies beinhaltet z. B. An- und Abfahrt, Standsicherheit prüfen, Verschraubungen nachziehen. Ausführung für gesamte Bauzaunanlage. Die Kontrollgänge sind zu protokollieren und der OÜ wöchentlich zur Prüfung vorzulegen.

Abrechnungshinweis Vorhaltung: es ist pro Woche zu kalkulieren. Bei Abrechnung eines Tages ist anteilig entsprechend umzurechnen.

Eventuell auftretende Schäden, die zum Zeitpunkt der Torerrichtung noch nicht vorhanden waren, sind nach Rücksprache mit der OÜ zu beseitigen.

01.01.0006		1	St
------------	--	---	----	-------	-------

Baumschutz aufstellen und räumen

Baumschutz als Stammschutz gegen mechanische Beschädigung, Der Stamm ist mit einer abgepolsterten, mindestens 2 m hohen Bohlenummantelung zu schützen.
 Stammumfang ca. 100-120 cm.

01.01.0007		105	StWo
------------	--	-----	------	-------	-------

Baumschutz vorhalten

Vorhaltung des Baumschutzes. Baumschutz in der Vorhaltezeit mind. 1 mal pro Woche kontrollieren und warten. Dies beinhaltet z. B. An- und Abfahrt, wieder befestigen von losen Teilen. Die Kontrollgänge sind zu protokollieren und der OÜ wöchentlich zur Prüfung vorzulegen.

Abrechnungshinweis Vorhaltung: es ist pro Woche zu kalkulieren. Bei Abrechnung eines Tages ist anteilig entsprechend umzurechnen.

Eventuell auftretende Schäden, die zum Zeitpunkt der Errichtung noch nicht vorhanden waren, sind nach Rücksprache mit der OÜ zu beseitigen.

01.01.0008		85	m ²
------------	--	----	----------------	-------	-------

Bauzaunbekleidung anbringen und abnehmen

Anbringen und abnehmen von Bauzaunbekleidung, als Staubschutz, aus beschichteten Glasfasergewebe / Rascheltgewebe / Staubschutznetz, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar),

Übertrag:

Projekt DKFZ_Neubau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
Gewerk 3120 Bauzaun

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

geringe Windreduktion, hochreißfest,
 einschl. Befestigung mit Kabelbindern o.ä.,
 Bekleidungshöhe 2,00 m,
 Ausführung nur bei Erfordernis auf Aufforderung durch die Objektüberwachung.

01.01.0009		8968	m ² Wo
------------	--	------	-------------------	-------	-------

Bauzaunbekleidung vorhalten

Vorhaltung der Bauzaunbekleidung. Bauzaunbekleidung in der Vorhaltezeit mind. 1 mal pro Woche kontrollieren und warten. Dies beinhaltet z. B. An- und Abfahrt, wieder befestigen von losen Teilen. Die Kontrollgänge sind zu protokollieren und der OÜ wöchentlich zur Prüfung vorzulegen.

Abrechnungshinweis Vorhaltung: es ist pro Woche zu kalkulieren. Bei Abrechnung eines Tages ist anteilig entsprechend umzurechnen.

Eventuell auftretende Schäden, die zum Zeitpunkt der Bauzaunstellung noch nicht vorhanden waren, sind der OÜ unverzüglich anzuzeigen und nach Rücksprache mit der OÜ zu beseitigen.

01.01.0010		10	St
------------	--	----	----	-------	-------

An- und Abfahrt Bauzauntrupp für Umbau- und Reparaturarbeiten

Bauzauntrupp für Umbau- und Reparaturarbeiten kleiner einer Tagesleistung, An- und Abfahrt. Ausführung erst nach Rücksprache mit der OÜ.

01.01 Bauzaun

01 Baustellenumschließung

Projekt DKFZ_Nebau Deutsches Krebsforschungszentrum Dresden
 Gewerk 3120 Bauzaun

Zusammenstellung

01.01	Bauzaun
01	Baustellenumschließung
	Summe
	zzgl. MwSt	% <u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>